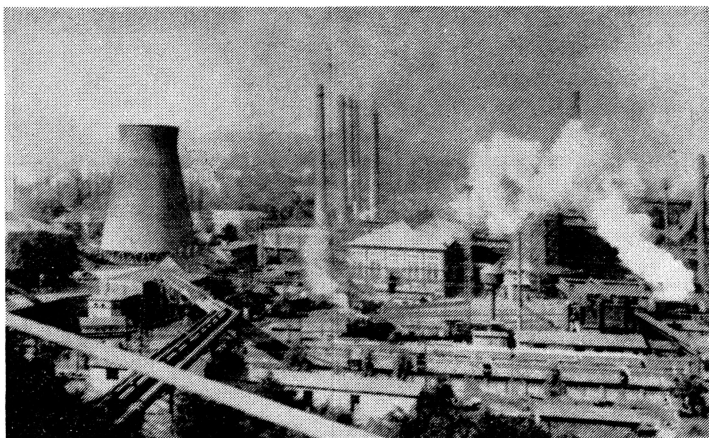


blick der Beschlußfassung an bis zum Abschluß der Zusammenlegung die einheitliche Stellungnahme aller Parteimitglieder. Nur so ist es möglich, jedes einzelne Genossenschaftsmitglied für die Weiterentwicklung der sozialistischen Landwirtschaft zu gewinnen und zu mobilisieren; denn bekanntlich ist nach den Gesetzen der innergenossenschaftlichen Demokratie ein Beschluß der Vollversammlung aller Genossenschaftsmitglieder erforderlich, wenn es zu einer Vereinigung zweier oder mehrerer Genossenschaften kommen soll. Natürlich ist die Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion in jeder Hinsicht ebenso im gesellschaftlichen wie im persönlichen Interesse. Ihr stellen sich aber oftmals zahlreiche größere und kleinere individuelle Interessen in den Weg, die die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erschweren. In einer vereinigten Produktionsgenossenschaft entwickelt sich eine neue Arbeitsordnung und ein neues Leitungssystem. Das ist damit verbunden, daß einigen leitenden Mitarbeitern ein neuer Arbeitsbereich übertragen wird. Die Systeme der Entlohnung und der sozialen Zuwendungen sind von Genossenschaft zu Genossenschaft verschieden und müssen daher im Falle einer Zusammenlegung vereinheitlicht werden. Alle diese Fragen müssen mit den Mitgliedern und den leitenden Mitarbeitern der Genossenschaften geklärt werden, und das ist ohne die Hilfe der örtlichen Parteimitglieder, die die Verhältnisse am besten kennen, nicht möglich. Mitgliederversammlungen, auf denen derartige Themen behandelt werden, nehmen keinen formalen Verlauf, es kommt häufig zu erregten Diskussionen, und wir sind in solchen Fällen immer bestrebt, daß als



Die Hüttenwerker in Özd (u. B. zeigt die Hüttenwerke) haben sich hohe Wettbewerbsziele gestellt, um der Volkswirtschaft mehr Roheisen, Martinstahl und Walzwaren zur Verfügung zu stellen. Foto: ZB/MTI

Ergebnis einer solchen Diskussion ein einheitlicher Standpunkt erarbeitet wird, der dem Neuen und dem Besseren zum Durchbruch verhilft.

In den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften kommt den Mitgliederversammlungen, vor allem solchen, die vor den Vollversammlungen, auf denen der Arbeitsplan ausgearbeitet wird, vor den Vollversammlungen, auf denen die Jahresendabrechnung vor gelegt wird, und vor der Einleitung größerer saisonbedingter Arbeitsperioden stattfinden, erhöhte Bedeutung zu. Die Parteimitglieder sind dann in der Lage, auf der Vollversammlung eine einheitliche Linie zu vertreten.

Vor dem Beginn größerer Arbeitszyklen wählen wir für die Mitgliederversammlungen im allgemeinen die Form der Berichterstattung. In solchen Fällen berichtet der Vorsitzende der Genossenschaft oder der Hauptagronom darüber, wie die Spitzenarbeiten organisiert worden sind und welche Kräfte und Mittel eingesetzt werden sollen. Natürlich soll dabei die Mitgliederversammlung auch zu den Aufgaben Stellung neh-

men, die in diesem Zusammenhang vor der Parteiorganisation stehen. Der zyklische Charakter der landwirtschaftlichen Arbeiten und unerwartete Witterungseinflüsse führen häufig dazu, daß die Kräfte der Werktätigen in der Landwirtschaft auf eine harte Probe gestellt werden, denn auch in der Landwirtschaft stehen Arbeitskräfte nicht unbegrenzt zur Verfügung. In diesen Fällen tritt die Dringlichkeit der Arbeit nicht nur auf den Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in den Vordergrund, sondern auch in Industriebetrieben und anderen Institutionen.

Aus den Rechenschaftsberichten der Grundorganisationen, die dem XI. Parteitag vorangingen, ließ sich die Vielfalt der Parteiarbeit und der Reichtum des praktischen Lebens ablesen. Jetzt geht es darum, daß alle Grundorganisationen und jedes einzelne Parteimitglied die Aufgaben in Angriff nehmen, die sich aus den bedeutungsvollen Beschlüssen des XI. Parteitages für sie ergeben.